

# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



23. Jahrgang

4. Februar 2014

Nr.: 05

Seite 1

### Inhaltsverzeichnis

Seite

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 11.02.2014   | 2 |
| 2. | Bekanntmachung Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Genshagen am 12.03.2014   | 2 |
| 3. | Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gröben zur Einsichtnahme von Sitzungsprotokollen  | 3 |
| 4. | Öffentliche Bekanntmachung - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 "Aktiv-Stadt-Park Ludwigsfelde, Teilfläche Versickerungsbecken BAB 10" als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB | 3 |
| 5. | Mitwirkung der Öffentlichkeit - Lärmaktionsplanung im Umfeld des Flughafens BER   | 5 |

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde**  
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

### Bekanntmachung

Am 11.02.2014 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Bekanntgabe des Ergebnisses der Überprüfung der Stadtverordneten der Stadt Ludwigsfelde auf eine hauptamtliche oder eine inoffizielle Mitarbeit bei dem Staatssicherheitsdienst der DDR durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 3.0. Offener Wahlbeschluss über die Entsendung von Vertretern und Stellvertretern in die Verbandsversammlung des Wasserver- und Abwasserentsorgungszweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL)
- 4.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
  - 4.1. Vorlage Nr. 1.544 - Haushaltsplan und –satzung 2014  
- 1. Lesung
  - 4.2. Vorlage Nr. 1.556 - Ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2014
  - 4.3. Vorlage Nr. 1.561 - Festsetzung von Straßennamen in Ludwigsfelde - Kernstadt
  - 4.4. Vorlage Nr. 1.558 - Lärmaktionsplan der Stadt Ludwigsfelde, Fortschreibung 2013  
- Selbstbindungsbeschluss
- 5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 6.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ludwigsfelde, Ortsteil Genshagen, lädt hiermit zur Zusammenkunft der Mitglieder des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Genshagen (Nr. 23) zu einer Vollversammlung ein.

**Datum:** Mittwoch, 12.03.2014  
**Zeit:** 19.00 Uhr  
**Ort:** Genshagen, „Reiterstübchen“, Am Bauerndamm 1

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Pächtergemeinschaft (Jäger)

4. Kassenbericht und Revision
5. Entlastung des Vorstandes / Kassenführung
6. Beschluss Verwendung Jagdpacht für laufendes Jagdjahr
7. Information zum Stand Eigenjagd Berliner Stadtgüter / Angliederungsjagdgenossenschaft
8. Diskussion
9. Schlusswort
10. Gemeinsames „Schüsseltreiben“ mit Ehepartner

Der Vorstand

gez. K.-H. zur Mühlen    gez. G. Mohnberg    gez. G. Lehmann

### **Bekanntmachung**

Die Jagdgenossenschaft Gröben hat in ihrer Vollversammlung vom 02.03.2012 und vom 28.02.2013 beschlossen, den Reinertrag nicht auszuzahlen.

Die Protokolle der Sitzungen können beim Jagdvorsteher, Gröbener Dorfstraße 21, 14974 Ludwigsfelde, eingesehen werden.

gez. Wilfried Thielicke  
Vorsitzender

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 "Aktiv-Stadt-Park Ludwigsfelde, Teilfläche Versickerungsbecken BAB 10" als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 07.01.2014 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, im Zuge der Aktivierung von Brachflächen unter und neben der Bundesautobahn (BAB) 10 einen Bebauungsplan – zur Errichtung eines Aktiv-Stadt-Parks – aufzustellen, und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss leitet das verbindliche Bauleitplanverfahren ein.

#### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst lediglich Teile des Aktiv-Stadt-Parks: die bisher planfestgestellte Fläche des Versickerungsbeckens der BAB 10, die Fläche des geplanten naturnahen Regenwasserrückhaltebeckens einschließlich Sedimentationsanlage sowie den 40-m Schutzbereich der Autobahn bis zur Potsdamer Straße. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 11 und betrifft die Flurstücke 281 (tlw.), 283, 284 (tlw.) und 286.



Auszug aus Luftbild mit Flurstücken (ohne Maßstab), Stand: 16.12.2013

### Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Ludwigsfelde plant im Rahmen des Bund-Länder-Programms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASZ) die Aktivierung von Brachflächen unter und neben der Bundesautobahn (BAB) 10. Im ersten Schritt ist die Errichtung eines Aktiv-Stadt-Parks geplant. Eine wesentliche Maßnahme im Zuge der Parkgestaltung ist die Umwandlung eines Versickerungsbeckens für abgeleitetes Straßenwasser der BAB 10 in eine naturnahe Wasserfläche, die der Öffentlichkeit zur Nutzung zugänglich gemacht werden soll.

Während der Park an dieser Stelle grundsätzlich nach § 34 BauGB (auch ohne die Aufstellung eines B-Plans) genehmigungsfähig wäre, ergibt sich aus der Umwandlung des planfestgestellten Versickerungsbeckens in ein naturnahes Regenrückhaltebecken ein Planerfordernis. Die Planfeststellung muss aufgehoben werden, da das Versickerungsbecken aus der bisherigen Straßenbaulast ausgegliedert und die Unterhaltungslast sowie die Verkehrssicherungspflicht vollständig auf die Gemeinde übertragen werden soll. Nach § 17b Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) kann dies im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen.

Am 07.01.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde daraufhin die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 "Aktiv-Stadt-Park Ludwigsfelde, Teilfläche Versickerungsbecken BAB 10" beschlossen. Das Plangebiet umfasst nicht den kompletten Aktiv-Stadt-Park, sondern lediglich die planfestgestellte Fläche des Versickerungsbeckens der BAB 10, die Fläche des geplanten naturnahen Regenwasserrückhaltebeckens sowie den 40-m Schutzbereich der Autobahn bis zur Potsdamer Straße. Der Geltungsbereich beträgt rund 7.500 m<sup>2</sup>.

**Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Dies ist zulässig, da im Geltungsbereich weniger als 20.000 m<sup>2</sup> Grundfläche realisiert werden sollen, keine Vorhaben zulässig sein werden, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben ist und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Belange des Umweltschutzes vorliegen. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Es wird ferner vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, den Angaben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB (welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind), sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden. Nach Rechtskraft des Bebauungsplans wird der entsprechende Bereich des Flächennutzungsplans gemäß § 13a BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Ludwigsfelde, 24.01.2014

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

**Mitwirkung der Öffentlichkeit  
Lärmaktionsplanung im Umfeld des Flughafens BER**

Den Kommunen obliegt die Pflicht, Lärmaktionspläne aufzustellen. Ziel ist es, bestehende Lärmprobleme zu erkennen und negative Lärmauswirkungen zu mindern. Bei der Aufstellung der Lärmaktionspläne sind auch die Lärmauswirkungen des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld bzw. des zukünftigen Flughafens Berlin Brandenburg (BER) zu untersuchen.

Im Unterschied zum Ballungsraum Berlin, in dem ein einheitlicher Lärmaktionsplan für alle darin gelegenen Umgebungslärmquellen aufzustellen ist, werden die Ballungsraumkriterien im Land Brandenburg (außer in der Landeshauptstadt Potsdam) nicht erfüllt. Somit sind die Umgebungslärmquellen im Flughafenumfeld BER separat zu kartieren.

Um die Lärmaktionspläne hinsichtlich der Lärmauswirkungen des Flughafens miteinander abzustimmen und zu qualifizieren, unterstützt das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (kurz: MUGV) die betroffenen Kommunen. Hierzu wurde eine interkommunale Arbeitsgemeinschaft gebildet, in der die von der Lärmkartierung betroffenen Kommunen Blankenfelde-Mahlow, Schönefeld, Eichwalde, Schulzendorf, Mittenwalde, Ludwigsfelde und Großbeeren sowie das MUGV und das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (kurz: LUGV) vertreten sind. Ziel ist die Erarbeitung eines "Rahmenplans zur Lärmaktionsplanung im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg (Teilaspekt Fluglärm)". Der Rahmenplan unterstützt die einzelnen Kommunen in ihrer lokalen Lärmaktionsplanung zum Teilaspekt Fluglärm.

Die Erarbeitung erfolgt in verschiedenen Phasen. Sie wird die Außerbetriebnahme des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld (Phase 1) und die Inbetriebnahme des Flughafens BER (Phase 2) abbilden. In der ersten Phase werden eine erweiterte Bestandsaufnahme, bereits umgesetzte oder geplante Maßnahmen und die bereits jetzt wirkenden Maßnahmen zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld, insbesondere die Umsetzung der baulichen Schallschutzanforderungen am Standort, im Vordergrund stehen.

Der Entwurf des Berichtes "Rahmenplan zur Lärmaktionsplanung im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg (Teilaspekt Fluglärm) - Teil 1 Flughafen Berlin-Schönefeld" einschließlich Anlagen liegt seit dem 5. Dezember 2013 vor. Er kann auf der Internetseite des MUGV unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.320852.de>

Auf dieser Seite finden Sie auch weitere Informationen rund um das Thema Fluglärm.

Sollten Sie Hinweise, Anregungen oder Fragen zum o. g. Bericht haben, können sie diese gerne bis Ende Februar 2014 an das SG Bauleitplanung und Liegenschaften senden (Sachgebietsleiterin: Frau Bocksch, 03378 - 827-213 oder [Annegret.Bocksch@svludwigsfelde.brandenburg.de](mailto:Annegret.Bocksch@svludwigsfelde.brandenburg.de)).

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister